Europäisches Parlament

2014-2019



Haushaltsausschuss

2015/2210(INI)

29.9.2015

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

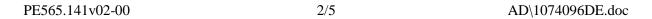
für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Thema "Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Umsetzung der Prioritäten für 2015" (2015/2210(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean Arthuis

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

AD\1074096DE.doc PE565.141v02-00



VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass im Jahreswachstumsbericht, der am 28. November 2014 von der Kommission vorgestellt wurde, drei wesentliche Säulen für 2015 empfohlen werden koordinierte Impulse für private Investitionen, ein erneuertes Engagement für Strukturreformen und die Fortsetzung einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik und erstmals hervorgehoben wird, auf welche Weise der Haushalt der EU zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen sollte;
- B. in der Erwägung, dass das abgelaufene Halbjahr von zahlreichen haushaltspolitischen Maßnahmen im Dienste der im Jahreswachstumsbericht festgelegten Ziele geprägt war, zu denen die Annahme der Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), die Einleitung der operationellen Programme in Verbindung mit den Kohäsionsfonds, die Übertragung der 2014 nicht verwendeten Mittel für Verpflichtungen, die für den Zeitraum 2007–2013 vorgesehen waren, auf die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 und der Beschluss über die Erhöhung der Vorfinanzierung für die europäische Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zählen;
- C. in der Erwägung, dass auf diesem Weg nicht nur der Mehrwert des Haushaltsplans der EU unter Beweis gestellt wird, sondern auch die Grenzen des politischen Handels der EU aufgezeigt werden, die mit einem Haushalt einhergehen, der nicht aus wirklichen Eigenmitteln finanziert wird, dessen Umfang unter 1 % des BIP der EU liegt und der durch einen mehrjährigen Rahmen von sieben Jahren beeinträchtigt wird;
- D. in der Erwägung, dass im Standpunkt des Rates zum Haushaltsplan 2016, gemäß dem die Mittel für Verpflichtungen um 563,6 Mio. EUR und die Mittel für Zahlungen um 1,4 Mrd. EUR gekürzt werden sollen, der tatsächliche Zahlungsbedarf der EU erneut unterschätzt wird und dass der Standpunkt demnach im Widerspruch zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Plan für die Begleichung unbezahlter Rechnungen steht;
- 1. begrüßt die Vorlage des Berichts der fünf Präsidenten mit dem Titel "Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden", kritisiert jedoch, dass der für seine Umsetzung vorgesehene Zeitplan nicht straff genug ist und in keinem Verhältnis zu dem Bedarf an infolge der Griechenlandkrise notwendigen Reformen steht;
- 2. begrüßt die zur Vereinfachung und Stärkung des europäischen Semesters ergriffenen Maßnahmen (z. B. Neuausrichtung der Prioritäten, weniger Dokumente und mehr Zeit für die Debatte, eine verstärkte politische Dimension und eine bessere Beteiligung der nationalen Behörden);
- 3. begrüßt die im Bereich der parlamentarischen Kontrolle formulierten Vorschläge, insbesondere die vorgeschlagene Anpassung der Strukturen des Europäischen Parlaments an die besonderen Merkmale der einheitlichen Währung, die für den Aufbau einer wirklichen Wirtschafts- und Währungsunion unentbehrlich ist;
- 4. hebt hervor, dass der Kommission bekannt ist, dass den nationalen und regionalen

- Behörden bei der Förderung notwendiger Strukturreformen, der Verfolgung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik und der Ankurbelung von Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum eine entscheidende Rolle zukommt;
- 5. begrüßt die Forderung nach Aufnahme der zwischenstaatlichen Instrumente wie beispielsweise des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in das Primärrecht der Union, wodurch dem Mangel an demokratischer Legitimation abgeholfen würde:
- 6. hält es für erforderlich, alle bestehenden Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts anzuwenden, um die Stabilität der öffentlichen Finanzen sicherzustellen;
- 7. begrüßt die Denkanstöße für die Einführung eines Mechanismus zur Haushaltsstabilisierung für das Euro-Währungsgebiet, was den ersten Schritt zur Schaffung eines europäischen Schatzamtes darstellen würde; weist darauf hin, dass die für das Frühjahr 2017 angekündigte Veröffentlichung eines Weißbuchs zu diesem Thema mit der Halbzeitüberprüfung des MFR zusammenfällt; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung, eine derartige Finanzierung oder ein solches zusätzliches Instrument der Haushaltskontrolle durch das Parlament zu unterstellen und über die Obergrenzen des MFR für den Zeitraum 2014–2020 hinaus zu ermöglichen;
- 8. weist erneut darauf hin, dass ein neues Eigenmittelsystem eingeführt werden muss, das eine wirkliche Reform der Finanzierung der EU ermöglichen würde, ohne dabei die Steuerlast für die Bürger zu erhöhen, und eine wirkliche Verbindung zwischen den Bürgern und den europäischen Behörden schaffen würde; sieht in diesem Zusammenhang der Prüfung und Erörterung der Vorschläge, die die Hochrangige Arbeitsgruppe "Eigenmittel" im nächsten Jahr vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen;
- 9. weist darauf hin, dass Zahlungsausfälle, die vor allem zu niedrigen Zahlungsobergrenzen und unzureichenden Mittelansätzen geschuldet waren, 2015 weiterhin akut bleiben; befürchtet, dass dadurch die ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Programme des MFR 2014–2020 weiter gefährdet wird und die Empfänger, vor allem die lokalen, regionalen und nationalen Behörden, die wirtschaftlichen und sozialen Zwängen unterliegen, benachteiligt werden;
- 10. begrüßt die Annahme der Verordnung über den EFSI als Instrument für die Förderung privater Investitionen und unterstreicht die Rolle, die das Europäische Parlament bei der Minimierung der Umschichtung eingenommen hat, die seit Einführung des Programms "Horizont 2020" und der Fazilität "Connecting Europe" erfolgt; bekräftigt seine Zusage, im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens weniger Kürzungen vorzunehmen;
- 11. hält den Erfolg dieses Investitionsplans für entscheidend und bemüht sich deshalb darum, die Umsetzung des Plans mit der allergrößten Sorgfalt zu verfolgen, insbesondere jeden Versuch, Investitionsausgaben und öffentliche Schulden aus den Bilanzen der Mitgliedstaaten zu verlagern.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.9.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 13 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Jonathan Arnott, Jean Arthuis, Jean Arthuis, Reimer Böge, Lefteris Christoforou, Gérard Deprez, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Iris Hoffmann, Monika Hohlmeier, Bernd Kölmel, Zbigniew Kuźmiuk, Vladimír Maňka, Ernest Maragall, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Paul Tang, Indrek Tarand, Isabelle Thomas, Monika Vana, Daniele Viotti, Marco Zanni, Auke Zijlstra
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Michał Marusik, Andrej Plenković, Nils Torvalds, Anders Primdahl Vistisen